

Richtlinien für die Vergabe eines Bürgerpreises im Stadtbezirk Münster-West

Grundsätze

- Im Stadtbezirk Münster-West wird jährlich eine Auszeichnung an Einzelpersonen, Vereine, Vereinigungen, Verbände und sonstige Institutionen, die sich in besonderer Weise um das öffentliche Leben im Stadtbezirk verdient gemacht haben, verliehen. Ausgezeichnet wird insbesondere ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.
- Die Auszeichnung trägt den Namen „Bürgerpreis – Auszeichnung für Verdienste im Stadtbezirk Münster-West“. Sie ist mit 500 € dotiert und wird mit einer entsprechenden Urkunde verliehen.

Verfahren

- Der „Bürgerpreis – Auszeichnung für Verdienste im Stadtbezirk Münster-West“ wird von der Bezirksvertretung Münster-West verliehen.
- Die Auszeichnung wird durch die Bezirksvorsteherin/den Bezirksvorsteher des Stadtbezirkes Münster-West vorgenommen.

Vorschlagsberechtigung/Prüfverfahren

- Vorschlagsberechtigt sind neben Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Münster juristische Personen, Behörden, Verbände, Vereine, Vereinigungen und sonstige Institutionen, die ihren Sitz oder ihr Betätigungsfeld in Münster haben.
Darüber hinaus können Vorschläge von Personen oder Personengruppen außerhalb der Stadt Münster unterbreitet werden, die Kenntnis von besonderem ehrenamtlichem Engagement Einzelner haben.
- Die Vorschläge einschließlich einer ausführlichen und nachvollziehbaren Begründung sind bis zum 01.07. des Jahres an die Bezirksvorsteherin/den Bezirksvorsteher zu richten. Diese/dieser übermittelt die Vorschläge der jeweiligen Leitung der Bezirksverwaltung West zur Vorprüfung.
- Die vorgeprüften Vorschläge werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur internen Abstimmung zugeleitet. Der Ältestenrat schlägt in Kenntnis der internen Abstimmungsergebnisse einen oder mehrere Auszuzeichnende vor, über die die Bezirksvertretung Münster-West in nichtöffentlicher Sitzung entscheidet.

- Die Auszeichnung/Auszeichnungen wird/werden in der Regel im Rahmen des Neujahrsempfanges der Bezirksvorsteherin/ des Bezirksvorstehers verliehen. Hierzu werden die Auszuzeichnenden eingeladen.

Ausgeschlossener Personenkreis

Eine Auszeichnung mit dem Bürgerpreis ist ausgeschlossen für den politischen, beruflichen und berufsständischen Einsatz.

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft.